

Berichtigung.

Der von mir verfaßte, in Nr. 7 dieser Wochenschrift veröffentlichte Artikel: „Kriegsmäßige Arzneiverordnung“ ist dahin zu berichtigen, daß Erzeugnisse der Firma „Chemische Werke Grenzach“ (Digalen, Erystyptikum, Sirolin u. a.) darin irrtümlich als ausländische Spezialitäten genannt, es tatsächlich aber nicht mehr sind, da die frühere Grenzacher Niederlassung der Firma Hoffmann-La Roche unter der genannten Bezeichnung inzwischen in deutsche Hände übergegangen und daher heute ein rein deutsches Unternehmen ist. Giesecke (Bremen).
